

**Sitzungsvorlage DS 2011/038**

Tiefbauamt  
Bernhard Wöllhaf  
(Stand: 19.01.2011)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Eschach

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 25.01.2011  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 31.01.2011

**Hochwassersicherer Ausbau des Siechenbachs im Bereich Angelestraße  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausführungsplanung für den hochwassersicheren Ausbau des Siechenbachs sowie der geplanten Bachöffnung im Bereich der Angelestraße wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 305.000,00 €
3. Das Ing. Büro Assfalg – Gaspard + Partner, Ravensburg wird mit den Ingenieurleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI beauftragt.
4. Im städtischen Haushaltsplan 2011 sowie aus Haushaltsresten aus 2010 stehen unter der Finanzposition 2.6901 9500.000-4015, Haushaltsmittel in Höhe von 175.000,00 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 130.000,00 € werden im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt.
5. Mit der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

## **Sachverhalt:**

Hydraulische Berechnungen haben gezeigt, dass der Durchlass des Siechenbachs unter der Angelestraße nicht in der Lage ist das statistisch alle 100 Jahre wiederkehrende Hochwasser (HQ100) durchzuleiten. Dies war jedoch für die untere Wasserbehörde im Landratsamt Ravensburg die Voraussetzung für die Entwicklung des Baugebietes "Angelestraße – Kirchweg". Durch die zusätzliche Einleitung des Regenwassers aus diesem Bereich in den Siechenbach würde sich die Hochwassersituation im Bereich Angelestraße ansonsten noch weiter verschlechtern.

Da im ersten Entwurf der inzwischen vom Land Baden Württemberg erstellten Hochwassergefahrenkarten Teile des geplanten Baugebietes als Überflutungsfläche ausgewiesen waren und es zu erheblichen Abweichungen zu den bisher ermittelten Abflussmengen kam, mussten alle Planungen bis zur Klärung zurückgestellt werden. In einem von der Stadt Ravensburg beauftragten Niederschlagsabflussmodell für den Siechenbach konnten die Aussagen in den Hochwassergefahrenkarten zwischenzeitlich jedoch revidiert werden.

Von der unteren Wasserbehörde wurde dies anerkannt und für den hochwassersicheren Ausbau die Zustimmung zum erforderlichen Plangenehmigungsverfahren signalisiert. Mit der Genehmigung ist Ende April zu rechnen, wenn spätestens Ende Februar die Planunterlagen vollständig eingereicht werden. Parallel zum Plangenehmigungsverfahren wird mit dem Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet begonnen, wobei für den Satzungsbeschluss das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen sein muss. Das Bebauungsplanverfahren "Angelestraße / Kirchweg" ist zügig voranzutreiben, da im städtischen Haushalt 2011 Grundstückserlöse in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro veranschlagt sind.

## **Bauausführung**

Der bisherige Durchlass unter der Angelestraße soll durch einen größeren Durchlass ersetzt werden. Der bisher verdolte Bereich von der Angelestraße zur Tettlinger Straße soll geöffnet werden. Für diese Ausführung wurden 175.000,- € im Haushalt bereitgestellt.

Im Zuge der Vorplanung hat es sich jedoch gezeigt, dass für die Bachöffnung mehr Platz benötigt wird. Um dem geöffnetem Gewässer den notwendigen Platz zu schaffen soll die bisherige Straße nach Süden verschoben werden. Der bisher an der Südseite der Straße verlaufende Gehweg entfällt. Entlang dem neu geöffneten Bachverlauf ist ein Gehweg mit 2,5 m Breite vorgesehen. Die notwendigen Flächen sind bereits im Eigentum der Stadt Ravensburg.

Die Gesamtkosten für die Bachöffnung incl. Verlegung der Straße belaufen sich auf ca. 305.000,- €. Von der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg wurde signalisiert, dass teilweise die Kosten für die Bachöffnung als Ausgleichsmaßnahme für das geplante Baugebiet "Angelestraße / Kirchstraße" angesetzt werden kann. Eine abschließende Aussage ist jedoch erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens möglich.

Im Zuge der Plangenehmigung soll zusätzlich die Renaturierung des Siechenbachs zwischen der Angelestraße und dem Kirchweg ebenfalls genehmigt werden. Die Ausführung dieser Renaturierungsarbeiten soll jedoch erst mit der Erschließung des geplanten Baugebietes erfolgen. Diese Maßnahme wird insgesamt als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet abgerechnet.

Mit der Bauausführung kann nach der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel begonnen werden.

### **Ausschreibung**

Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

### **Kosten und Finanzierung:**

#### **Kosten**

Auf der Basis der Entwurfsplanung wurde die Kostenschätzung erstellt.

Dabei ergaben sich folgende Gesamtkosten:

▪ Hochwasserschutzmaßnahmen	242.111,62 €
▪ Ingenieurleistungen/Geologe/Beweissicherung	52.000,00 €
▪ Unvorhergesehenes/Rundung	10.888,38 €

**Gesamtkosten** **305.000,00 €**

#### **Finanzierung**

Im städtischen Haushaltsplan 2011 sowie aus Haushaltsresten aus 2010 stehen unter der Finanzposition 2.6901 9500.000-4015, Haushaltsmittel in Höhe von 175.000,00 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 130.000,00 € werden im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt.

#### **Anlagen:**

Entwurfsplanung; Regelquerschnitt der Bachöffnung